

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Mida MEMCARE 508

Version: 5.0 Datum:01/02/2017

Seite: 1/7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Gemische

Handelsname : Mida MEMCARE 508

Produktkode : 769

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Christeyns GmbH Grabenallee 24 D-77652 OFFENBURG - Duitsland T (+49) 0 781 92448-0 - F (+49) 0 781 92448-99 info@christeyns.be - www.christeyns.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 (0) 228 19 240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentral e	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(from abroad: +41 44 251 51 51) non urgent inquiry: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Met. Corr. 1
 H290

 Acute Tox. 4 (Oral)
 H302

 Skin Corr. 1A
 H314

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Kaliumhydroxyd; Tetranatriumethylendiamintetraacetat Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

: H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Version: 5.0 Datum: 01/02/2017

Seite: 2/7

Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kaliumhydroxyd	(CAS-Nr.) 1310-58-3 (Einecs nr) 215-181-3 (EG annex nr) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33	30 - 50	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318
Tetranatriumethylendiamintetraacetat	(CAS-Nr.) 64-02-8 (Einecs nr) 200-573-9 (EG annex nr) 607-428-00-2 (REACH-Nr) 01-2119486762-27	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Kaliumhydroxyd	(CAS-Nr.) 1310-58-3 (Einecs nr) 215-181-3 (EG annex nr) 019-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119487136-33	(0,5 = <c 2)="" 2,="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(0,5 =<c 2)="" 2,="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">(2 =<c 1b,="" 5)="" <="" corr.="" h314<br="" skin="">(C >= 5) Skin Corr. 1A, H314</c></c></c>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Hautkontakt : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Wasser

gründlich waschen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten).

Dringend einen Arzt rufen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst

konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkung Inhalation : Reizt Atemwege und kann Halzschmerzen sowie Husten verursachen.

Akute Wirkung Haut : Verätzung bei Kontakt mit der Haut.

Augenkontakt : Ätzend für Augen.

Akute Wirkung orale Aufnahme : Verbrennung der oberen Verdauungs-und Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Bei Umgebungsbränden: alle Löschmittel zulässig.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Version: 5.0 Datum: 01/02/2017

Seite: 3/7

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Jedes ausgelaufene Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Niemals mit anderen Produkten mischen. Ungebrauchtes Material niemals in die Lagerbehälter zurückgeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zu vermeidende Stoffe · Unbekannt

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kaliumhydroxyd (1310-58-3)		
Österreich	MAK (mg/m³)	2 mg/m³
Schweiz	VME (mg/m³)	2 mg/m³
Schweiz	Anmerkung (CH)	Haut, OAW ^{KT} & Auge ^{KT} - NIOSH

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Chemisch resistente PVC/ Nitrilkautschukhandschuhe (entsprechend EN 374 oder äquivalentem Standard). Dicke: 0,4 mm. Durchbruchszeit: > 480 Minuten (Level 6). Die Auswahl spezieller Handschuhe für eine bestimmte Tätigkeit und -dauer am Arbeitsplatz sollte auch andere Faktoren berücksichtigen, wie z.B.: Weitere verwendete Chemikalien, physikalische Gefahren (Schutz gegen Schnitt- und Bohrverletzungen, thermischer Schutz), Erfahrung des Anwenders und die Anwendungsempfehlungen der Handschuhhersteller.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Besondere Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (DIN-EN 465)

Atemschutz:

Für gute Lüftung sorgen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe · Gelb

Geruch : Charakteristisch. Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : > 13 (100%) Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < 0 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : >= 100 °C Flammpunkt : Nicht anwendbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Version: 5.0 Datum: 01/02/2017 Seite: 4/7

: Nicht anwendbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1,400 ± 0,050 g/ml Löslichkeit : Wasser: Löslich Log Pow : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität 10.1.

Viskosität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.3.

Keine weiteren Informationen verfügbar

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Niemals mit anderen Produkten mischen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATE CLP (oral) 914,288 mg/kg Körpergewicht Tetranatriumethylendiamintetraacetat (64-02-8)

LD50 oral Ratte 1780 mg/kg LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h) > 1 mg/l/4h

Kaliumhydroxyd (1310-58-3)

LD50 oral Ratte 333 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: > 13 (100%)

: Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit Schwere Augenschädigung/-reizung

pH-Wert: > 13 (100%)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

Tetranatriumethylendiamintetraacetat (64-02-8)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l
EC50 Daphnia 1	140 mg/l
EC50 72h algae 1	> 100 mg/l

Version: 5.0 Datum: 01/02/2017 Seite: 5/7

Tetranatriumethylendiamintetraaceta	etranatriumethylendiamintetraacetat (64-02-8)	
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l	
NOEC chronisch Fische	> 25,7 mg/l (Danio rerio)	
NOEC chronisch Krustentier	> 25 mg/l (Daphnia magna)	
Kaliumhydroxyd (1310-58-3)		
LC50 Fische 1	80 mg/l	
EC50 Daphnia 1	30 - 1000 mg/l (OECD 202)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tetranatriumethylendiamintetraacetat (64-02-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tetranatriumethylendiamintetraacetat (64-02-8)	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der

örtlichen Gesetze entsorgen.

EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR		IMDG	IATA
14.1. U	JN-Nummer		
1814		1814	1814
14.2. C	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich	chnung	
KALIUMHY	/DROXIDLÖSUNG	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION	Potassium hydroxide solution
Eintragung	g in das Beförderungspapier		
UN 1814 K (E)	ALIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II,	UN 1814 POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION, 8, II	UN 1814 Potassium hydroxide solution, 8, II
14.3. T	Fransportgefahrenklassen		
8		8	8
8		8	
14.4. V	/erpackungsgruppe		
II		II	II
14.5. U	Jmweltgefahren		
Umweltgef	ährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E2

: P001, IBC02 Verpackungsanweisungen (ADR) : MP15

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

: T7

: TP2

Version: 5.0 Datum: 01/02/2017 Seite: 6/7

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BN
Tanktransportfahrzeug : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelkode : E

- Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y840 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 851 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 855 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 30L Sonderbestimmung (IATA) : A3 ERG-Code (IATA) · 81

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
EDTA und dessen Salze	5-15%
amphotere Tenside	<5%

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV: Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information ist Produktespezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausgestellt gemäß Verordnung EG n°1907/2006/CEE. Der Benutzer ist däfur verantwortlich alle Vosichtsmassnahmen zu treffen um den örtlichen Gesetzgebungen zu entsprechen. Der Hersteller ist nicht verantwortlich für angerichte schade oder Verlust auf grund der Information im diesem Sicherheitsdatenblatt.

HISTORIE

DATUM DER LETZTEN ÜBERARBEITUNG : 25/09/2015

ÜBERARBEITUNG DER KAPITEL NR : 1,2,3,4,8,9,11,13,14,15

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

	Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
	Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Version: 5.0 Datum: 01/02/2017 Seite: 7/7

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition